



Stellenausschreibung einer pädagogischen Fachkraft

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 – Bgld. GemBG 2014 i.d.g.F. gelangt in der Marktgemeinde Großhöflein der Dienstposten einer Kindergartenpädagogin oder eines Kindergartenpädagogen für die örtliche, viergruppige Kinderbetreuungseinrichtung (Kinderkrippe, Kindergarten) **befristet auf die Dauer der Zeit der Integration** zur Ausschreibung

Einstufung:	Entlohnungsschema kb, Entlohnungsgruppe kb1
Beschäftigungsausmaß:	62,50 % d.s. 25 Wochenstunden (davon entfallen 20 Stunden auf die Kinderbetreuung und 5,00 Stunden Vor- bzw. Nachbereitungsarbeiten)
Monatsentgelt brutto	€ 2.275,19 (d.s. 62,50 % ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Dieses dem Beschäftigungsausmaß entsprechende Entgelt kann sich auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöhen

Der Aufgabenbereich umfasst in erster Linie die Betreuung eines oder mehrerer Integrationskinder sowie in weiterer Folge die Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege von Kindern in allen Kinderbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Großhöflein. Bezüglich sachlichen Aufgabenbereiches wird auf die Bestimmungen des Bgld. Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes 2009 – Bgld. KBBG 2009 i.d.g.F. im Besonderen auf die §§ 3 Abs. 1, § 8 Abs. 1 und § 18 Abs. 1 und 2 hingewiesen.

Anstellungserfordernisse:

1. unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt
2. die volle Handlungsfähigkeit,
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
4. die erfolgreiche Ablegung
 - *der Befähigungsprüfung für Kindergärtner(innen) und Horterzieher(innen) oder der Reife- und Befähigungsprüfung für Kindergärten und Horte oder
 - *der Reife- und Diplomprüfung für Kindergärten und Horte gemäß § 98 Abs. 1 Schulorganisationsgesetz – SchOG, idF. BGBl.Nr. 104/2015 oder
 - *der Diplomprüfung im Rahmen eines Kollegs gemäß § 95 Abs. 3a SchOG § 95 Abs. 3a SchOG
 - *Absolvierung des Hochschullehrgangs „Elementarpädagogik“ im Ausmaß von 60 ECTS an einer Pädagogischen Hochschule
 - *Absolvierung des Hochschullehrgangs „Quereinstieg Elementarpädagogik“ im Ausmaß von 120 ECTS an einer Pädagogischen Hochschule

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis
- Verwendungszeugnisse
 allenfalls
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw.
 Befreiungsschein

Es ergeht der Hinweis, dass die Gemeinde verpflichtet ist, vor jeder Neuaufnahme bei der die Verwendung an einer Einrichtung zur Betreuung, Erziehung oder Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen vorgesehen ist, eine Strafregisterauskunft gemäß § 9 des Strafregistergesetzes 1968 und eine Auskunft gemäß § 9a des Strafregistergesetzes 1968 einzuholen

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens 28.11.2024, 12.00 Uhr beim Gemeindeamt Großhöflein einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.



Die Bürgermeisterin:

Maria Zoffmann

Maria Zoffmann

angeschlagen am: 08.11.2024

abgenommen am: 29.11.2024